

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Gemeindeverwaltung Erlau
Niedercrossen 45
09306 Erlau

Antrag zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

Lagerfeuer, Ortsfeuer und sonstige auf Brauchtum oder Kultur beruhende Feuer dürfen nur mit Erlaubnis der Gemeinde Erlau abgebrannt werden

Antragsteller/Verantwortlicher:
(Name, Anschrift, Telefonnummer)

Hiermit stelle ich den Antrag auf Abbrennen eines Brauchtumsfeuers:

Ort der Durchführung:

Datum:

Zeitraum: von bis Uhr

.....
Datum

.....
Unterschrift (ggf. Stempel)

Hinweis: Anträge auf Abbrennen eines Lagerfeuers sind mindestens 1 Wochen vor Beginn der einzureichen. Die Erlaubnis ist Gebührenpflichtig.

Bei anhaltender Trockenheit (ab Waldbrandstufe II) ist das Abbrennen eines Lagerfeuers verboten. Das bedeutet auch, dass eine erteilte Ausnahmegenehmigung automatisch ab Waldbrandstufe II erlischt. Die Gebühr wird nicht erstattet. Die aktuelle Waldbrandstufe können Sie im Internet unter <https://www.mais.de/php/sachsenforst.php> einsehen.